

**Liebe Gläubige,**

nach Abstimmung mit der Bayerischen Staatsregierung hat unsere Erzdiözese ein Infektionsschutzkonzept erstellt. Die genaue Einhaltung dieser Bestimmungen ist Voraussetzung dafür, dass nunmehr wieder öffentliche Gottesdienste gefeiert werden dürfen.

Am Samstag, 2. Mai, haben wir uns in unserem Pfarrverband zusammengesetzt, das Konzept durchgearbeitet und gemeinsam beschlossen, wie es vor Ort umgesetzt wird. Daran beteiligt waren das Pastoralteam, die Kirchenpfleger, die Pfarrgemeinderatsvorsitzenden und Stellvertreter, die Mesner und eine Sekretärin. **Bitte lesen Sie die Informationen genau durch.** Wer an einem Gottesdienst teilnehmen möchte, muss sich **anmelden** und alle festgelegten Hygienevorgaben und Voraussetzungen einhalten (siehe auch Aushang im Schaukasten und Tageszeitung vom 2.5.):

**Regeln für den Gottesdienstbesuch**

1. Um andere Teilnehmer/innen nicht zu gefährden, darf nur am Gottesdienst teilnehmen, wer keine Symptome (Husten, Schnupfen, erhöhte Körpertemperatur) aufweist, nicht mit COVID-19 infiziert oder erkrankt oder unter Quarantäne gestellt ist oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem bestätigten COVID-19 Fall gehabt hat (Kontaktpersonen der Kategorie I oder II)
2. Für die Teilnahme am Gottesdienst muss man sich telefonisch (08071/2148) oder per Email: [St-Rupert.Eiselfing@ebmuc.de](mailto:St-Rupert.Eiselfing@ebmuc.de) für Samstag/Sonntag bis spätestens Freitag, 10.00 Uhr und für die Werktagsmessen spätestens Dienstag, 11.00 Uhr anmelden, da nur die errechnete Höchst-Personenzahl teilnehmen kann. Die Messfeier wird bei schönem Wetter nach draußen übertragen. Auch hier gelten die Abstandsregeln.
3. Den Anweisungen des Ordnerdienstes ist folge zu leisten. Am Eingang gibt es ein Handdesinfektionsmittel. Die Kirche ist nur über das Hauptportal zu betreten und immer mit dem Mindestabstand von 2 m. Die Seitentüren sind nur zum Verlassen und als Notausgang geöffnet. Die Eingangstüre bleibt zur Lüftung offen.
4. Nur entsprechend markierte Plätze dürfen eingenommen werden.
5. Während des Gottesdienstes muss der Mund-Nasen-Schutz getragen werden, dies gilt auch für Kinder ab 6 Jahren.
6. Beim Verlassen der Kirche bitte wieder unbedingt den Abstand einhalten, hier können auch die Seitenausgänge benutzt werden und am Ausgang zügig weitergehen damit hier kein Stau entsteht.

Folgende Beschlüsse gelten vorerst wenigstens bis Pfingsten:

In den Gottesdiensten gibt es

- keine Intentionen
- keinen Gesang (Orgelspiel möglich nach Lesung und während Gabenbereitung)
- keinen Friedensgruß
- keine Kommunionausteilung (ein Gebet zur geistigen Kommunion und der Text des Gloria liegt an den Plätzen)

## Keine Gottesdienste in den Filialkirchen

In jeder Pfarrei gibt es ab 9. Mai wieder Samstags- und Sonntagsmessen, und unter der Woche eine Meßfeier, in Babensham wie gewohnt am Mittwoch, 8.30 Uhr, in Eiselfing am Donnerstag, 19.00 Uhr!

Gläubige, die zu Risikogruppen (Alter, chronische Erkrankung) gehören, mögen gut überlegen, ob sie in der gegenwärtigen Situation zu einem Gottesdienst in die Kirche kommen.

Des weiteren sind abgesagt:

- alle Bittgänge (Mai)
- alle Prozessionen (Fronleichnam und Bruderschaften)
- alle Ausflüge vor den Sommerferien (Senioren, Frauen, Chöre)
- die Patroziniumsgottesdienste in Odelsham und Schönberg sowie das Pfarrfest in Babensham (Juli)

Die meisten Brautpaare haben ihre Trauung bereits verschoben. Den anderen sei dies empfohlen, da hier ebenso die Platz- und Abstandsregeln gelten und damit eine Höchstteilnehmerzahl von 44 sowie die zeitliche Beschränkung von max. 60 Minuten, so dass dann entweder die musikalische Gestaltung oder die Eucharistiefeier unterbleiben muss.

Im Hinblick auf den Weitergang der Erstkommunionvorbereitung und einen möglichen Erstkommunion-Termin werden die Eltern gebeten, im Anschluß an die Sonntagsmesse in der jeweiligen Pfarrkirche unter Wahrung der Abstandsregeln zusammen zu kommen. Nach dem Ende der Hl. Messe u. dem Hinausgang der Gottesdienstteilnehmer wird die Kirche erst gründlich gelüftet. Wir beginnen dann mit der Zusammenkunft um 10.30 Uhr, in Babensham am Donnerstag, 21.5./Christi Himmelfahrt und in Eiselfing am Sonntag, 24.5. Es möge bitte jeweils ein Elternteil kommen. (Wer bereits an der Hl. Messe teilnehmen möchte, muss sich vorab im Pfarrbüro anmelden).

Außer den Messfeiern an Sonn- und Werktagen finden nur diejenigen geplanten Maiandachten statt, die im Freien gehalten werden können:

in Eiselfing am Sonntag, 10.5., beim Fischerkreuz in Alteiselfing;

Mittwoch, 13.5. am Kirchparkplatz/Pfarrstadt;

Freitag, 15.5., an der Kapelle Berger Holz; Beginn jeweils 19.30 Uhr.

Ein Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden, die Höchst Teilnehmerzahl von 50 darf nicht überschritten werden, Anmeldung ist nicht erforderlich. Bei schlechtem Wetter entfällt die Maiandacht.

Die Sitzung der Kirchenverwaltung findet statt in Babensham, Donnerstag, 14.5., 19.45 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeinde und in Eiselfing, Dienstag, 19.5., 19.45 Uhr im Pfarrsaal (Mund-Nasen-Bedeckung).